

Marktgemeinde Nußdorf - Debant		
Eing 08. Feb. 2013		Blg.
Zahl	Bgm.	Sachbearb.

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Nußdorf-Debant hat in der Sitzung vom 06.02.2013 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1.) Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur
**in den Waldungen entlang der Fasching-Alm-Straße auf einer Breite von max. 100 m im Beisein
einer Aufsichtsperson**
ausgeübt werden.

2.) Für die einzelnen Waldorte werden die Weidezeiten wie folgt festgelegt:

15. Mai bis 31. Oktober 2013

3.) Der Auftrieb der Schafe hat über **bestehende Wege** zu erfolgen.

4.) (Nur wenn mehr Schafe angemeldet als zulässig):

Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf **35 Stück** nicht übersteigen.

5.) Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.


Glantschnig Josef, „Kerschbaumer“, Obergaimberg 38, 9905 Gaimberg

Der Bürgermeister


(Bgm. Ing. Andreas Pfunner)



Der Leiter der
Forsttagsatzungskommission:


(DI Hubert Sint)



Die Verordnung wurde an der Gemeindetafel

angeschlagen am: **08. Feb. 2013**

abgenommen am: